

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 7

Freiburg im Breisgau, 26. Februar 1966

1966

Päpstliches Werk für geistliche Berufe. — Fastenopfer der Kirche. — Auskunft der polizeilichen Meldebehörden an Pfarrämter. — Vorbereitungstage für Wehrpflichtige. — Bestellung von Standebüchern. — Priestermissionsbund. — Wallfahrt der katholischen Pfarrhaushälterinnen nach Rom. Verkauf einer Kleinorgel. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Werkwochen für Priester. — Priesterexerzitien. — Versetzungen. — Sterbefall.

Nr. 24 Ord. 1. 2. 66

### Päpstliches Werk für geistliche Berufe

Aufgrund des Beschlusses der Konferenz der deutschen Bischöfe wird das „Päpstliche Werk für Priesterberufe in den Diözesen Deutschlands“ umbenannt in „Päpstliches Werk für geistliche Berufe in den Diözesen Deutschlands“.

Die Aufgaben dieses Werkes werden damit auf alle geistlichen Berufe ausgeweitet.

Nr. 25 Ord. 11. 2. 66

### Fastenopfer der Kinder

Die Fuldaer Bischofskonferenz hat das Fastenopfer der Kinder für das Bonifatiuswerk der Kinder bestimmt. Das Fastenopfer der Kinder wird ausschließlich für die Kinderseelsorge in Mitteldeutschland verwandt. Ohne diese Hilfe würde dort die Kinderseelsorge größten Schaden nehmen. Das Kinder-Fastenopfer ist am Ende der Fastenzeit in einem eigenen Opfergang einzusammeln und an die Erzb. Kollektur Freiburg i. Br. (PSch-K. 2379 Karlsruhe) mit dem Vermerk: „Kinder-Fastenopfer 1966“ zu überweisen.

Nr. 26 Ord. 27. 1. 66

### Auskunft der polizeilichen Meldebehörden an Pfarrämter

Gelegentlich sind Schwierigkeiten entstanden zwischen Pfarrämtern und den polizeilichen Meldebehörden der Gemeinden wegen Auskunft über die konfessionelle Zugehörigkeit von neu zugezogenen Personen. Die Meldebehörden berufen sich auf das Grundgesetz, nach dem niemand gezwungen werden kann, seine Konfession anzugeben.

Wir geben hiermit bekannt, daß das Innenministerium Baden-Württemberg bei früheren ähnlichen

Schwierigkeiten unter dem 30. Dezember 1959 Nr. III 620/440 wie folgt geantwortet hat:

Betreff: „Amtshilfe der Meldebehörden gegenüber den öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaften.“

Die Verpflichtung der Meldebehörden, den öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaften Amtshilfe zu gewähren, bleibt unberührt, vgl. Nr. 37 Abs. 5 des mit Schreiben vom 27. Juli 1959 Nr. III 620/381 übermittelten Entwurfs der Verwaltungsvorschriften zum Meldegesetz. Entsprechende Bestimmungen sind schon in den bisherigen Vorschriften enthalten. Das Innenministerium darf anheimgeben, Meldebehörden, welche die Bekanntgabe der Konfession ablehnen, auf die dargelegte Rechtslage hinzuweisen. Sollten sich dennoch Schwierigkeiten ergeben, so darf um erneute Mitteilung unter Angabe der in Betracht kommenden Meldebehörden gebeten werden.“

Danach besteht die allgemeine Verpflichtung der Meldebehörden, den öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaften Amtshilfe zu gewähren durch den oben zitierten Erlaß des Ministeriums des Innern. Die Verweigerung der Mitteilung der Konfessionszugehörigkeit ist nicht berechtigt. Die Pfarrämter wollen gegebenenfalls die Meldebehörden und andere zuständige Stellen, die Auskünfte verweigern oder Bedenken haben auf den Erlaß des Innenministeriums vom 30. Dezember 1959 hinweisen. Falls die Auskünfte aus dem Melderegister verweigert werden, wolle uns berichtet werden.

Nr. 27 Ord. 3. 2. 66

### Vorbereitungstage für Wehrpflichtige

Jahr für Jahr werden Jungmänner zum Wehrdienst einberufen. Die Umstellung vom Zivil- ins Soldatenleben stellt sie vor Probleme, die sie nicht

ohne weiteres meistern, zumal oft die rechte innere Einstellung fehlt. Unsere Vorbereitungsstage für Wehrpflichtige wollen durch Information und Aussprache helfen, die Zeit des Wehrdienstes recht zu sehen und sich bei seiner Ableistung zu bewähren. Gestaltet werden sie von einem Militärpfarrer und einem Offizier, zum Teil auch von einem Arzt, die auf alle Fragen sachgerecht antworten können. Diese Vorbereitungsstage können aber nur dann wirksam werden, wenn sie zahlreich besucht sind.

Wir bitten darum die Seelsorger, bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf diese Tage hinzuweisen und intensiv dafür zu werben.

Folgende Vorbereitungsstage für Wehrpflichtige finden statt:

1. Bruchsal: 6. März, Vincentiushaus  
Beginn: 8.30 Uhr (Stadtkirche)  
Leiter: Militärpfarrer Butscher
2. Freiburg: 6. März, Kolpinghaus (Karlstr. 7)  
Beginn: 8.30 (Hauskapelle)  
Leiter: Standortpfarrer Enderle
3. Konstanz: 6. März, Kolpinghaus  
Beginn: 8.30 Uhr (Münster, Kapitelsaal)  
Leiter: Militärpfarrer Kessler
4. Seckach: 6. März, Jugenddorf Klinge  
(Haus Odenwald)  
Beginn: 9 Uhr (Hauskapelle)  
Leiter: Militärpfarrer Klem
5. Karlsruhe: 13. März, Kolpinghaus  
Beginn: 8.30 Uhr (Hauskapelle)  
Leiter: Militärpfarrer Neuhöfer
6. Mannheim: 13. März, Haus der Jugend  
(C 2, 16—18)  
Beginn: 8.00 Uhr (Jesuitenkirche, Krypta)  
Leiter: Standortpfarrer Wohlfarth
7. Offenburg: 13. März, Ortenauer Hof  
Beginn: 8.30 Uhr  
(Dreifaltigkeitskirche, Krypta)  
Leiter: Militärdekan Zeil

Die Vorbereitungsstage beginnen jeweils mit der hl. Messe, bei der Gelegenheit zur hl. Kommunion gegeben ist. Anschließend Frühstück.

Teilnehmergebühr DM 5,— (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee).

Ende: zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Anmeldung — mit Angabe des gewünschten Ortes — bis spätestens 3 Tage vor dem Termin an:

Erzbischöfliches Seelsorgeamt MJ, 78 Freiburg,  
Postfach 449, Telefon 3 10 85

Nr. 28

Ord. 3. 2. 66

### Deutsch-Französischer Jugendaustausch

Auch im Jahre 1966 vermittelt das ND-Ferienwerk wiederum Einzelaustausche nach Frankreich von Familie zu Familie. Jungen und Mädchen im Alter von 12 bis 19 Jahren, die an einem Austausch mit einem französischen Partner oder einer Partnerin interessiert sind, können sich wenden an die Vermittlungsstelle

ND-Ferienwerk, Schüler-Einzel-Austausch  
P. Erich Lennartz SJ, 51 Aachen, Postfach 765.

Das ND-Ferienwerk ist im Rahmen des „Deutsch-Französischen Jugendwerkes“ von der „Konferenz der katholischen Träger für deutsch-französischen Austausch“ beauftragt, Austauschmaßnahmen von einzelnen Schülern und Schülerinnen zu vermitteln und die Zuschüsse für Fahrtkosten zu beantragen.

Nr. 29

Ord. 1. 2. 66

### Bestellung von Standesbüchern

Die bei der Erzb. Expeditur vorrätigen Standesbücher (Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenbuch) sind nur in den nachgenannten Größen lieferbar:

50 Bogen zu DM	32,50
75 „ „ „	37,—
100 „ „ „	43,—
150 „ „ „	55,—
200 „ „ „	63,50

Das Firmbuch hat 50 Bogen für 2300 Eintragungen und ist nur in dieser Ausgabe erhältlich.

Um Rückfragen zu vermeiden, wolle künftighin bei Bestellungen die gewünschte Größe angegeben werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang noch darauf hin, daß alle anderen amtlichen Vordrucke nicht bei der Erzb. Expeditur erhältlich, sondern durch den Badenia-Verlag in Karlsruhe zu beziehen sind.

Nr. 30

Ord. 25. 1. 66

### Priestermissionsbund

Wir erinnern die Mitglieder an die Beitragszahlung. Als Jahresbeitrag zahlen Weltpriester 10,— DM, Theologen und Seminaristen in der Gemeinschaft 2,— DM, Ordenspriester in der Gemeinschaft 1,— DM, Ordenspriester, die die Mitgliedsgaben einzeln wünschen, 6,— DM. Als Mitgliedsgabe gibt die Unio Cleri jährlich 6 Hefte der Zeitschrift „Die katholischen Missionen“ und das Werkheft „Priester und

Mission“. Die Mitglieder werden gebeten, ihrem Beitrag eine freiwillige Spende für die Heranbildung des einheimischen Klerus hinzuzufügen.

Alle Zahlungen werden erbeten direkt an Priester-Missionsbund Aachen, Hermannstraße 14, Postscheckkonto Köln 72099. Bankkonto: Stadtsparkasse Aachen 11 037.

Nr. 31

Ord. 17. 2. 66

### Wallfahrt der kath. Pfarrhaushälterinnen nach Rom

Die Pfarrhaushälterinnen der Länder Frankreich, England, Belgien, Italien, Schweiz, Österreich und Deutschland veranstalten in der Woche nach dem Weißen Sonntag, vom 18. bis 24. April 1966, eine Wallfahrt nach Rom. Die Initiative geht von Frankreich aus.

Das Veronikawerk hat mit dem Bayerischen Pilgerbüro, das eine Fahrt und ein Programm für Pfarrhaushälterinnen zusammengestellt hat, vereinbart, daß die Teilnehmerinnen aus der Erzdiözese Freiburg sich von Assisi bis Lugano anschließen. Das ist möglich, wenn eine Zahl von mindestens 25 Teilnehmerinnen sich meldet. Preis für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung ab Freiburg DM 278,—  
ab Basel DM 273,—.

Anmeldung möglichst umgehend an das Veronikawerk e. V. Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Str. 179.

Meldeschuß: 21. März 1966.

Nr. 32

Ord. 22. 2. 66

### Verkauf einer Kleinorgel

Der Organist und Chorleiter an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe bietet eine Kleinorgel (Walcker) System Multiplex, 2 Manuale und Pedal, 20 Register, zum Kauf an.

Die Orgel ist geeignet für eine kleinere Kirche, ist aber auch als Interimsorgel in jeder Kirche verwendbar.

Interessenten wollen sich direkt an Herrn Paul Allgeyer, 75 Karlsruhe, Wilhelmstraße 62, wenden.

### Wohnung für einen Pfarrpensionär

Im Marienheim Bamlach, Kreis Müllheim, Baden (Filiale des St. Josefshauses, Herten) steht für einen alleinstehenden, pens. Geistlichen eine Zwei-Zimmerwohnung mit Bad und Küche zur Verfügung. Verpflegung wird im Hause gewährt.

Anfragen möge man an das St. Josefshaus, 7889 Herten/Baden, richten.

### Werkwochen für Priester

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge sind folgende Kurse für Priester, insbesondere Jugendseelsorger vorbereitet:

7.—11. März Werkwoche für Priester, insbesondere Jugendseelsorger über „Religiöse Sprache heute“

Mit fachkundigen Referenten soll die Frage bearbeitet werden, in welcher Sprache die Menschen der modernen Welt angesprochen werden sollen, damit die christliche Botschaft sie erreicht. Entspricht unsere Sprache der heutigen Situation? Ist unsere Sprache wahr? Als Referenten konnten u. a. gewonnen werden:

P. Rochus Spieker OP, Köln, Senatspräsident Cavelli-Adorno, Frankfurt und Pater Clemens Brokmöller SJ.

14.—18. März Werkwoche für Priester, insbesondere Jugendseelsorger über Sexualpädagogik, Verkündigung der christlichen Ehe und Fragen der Ehepastoral.

Diese Werkwoche wird in Zusammenarbeit mit Herrn Professor Dr. Heinrich Klomps, Professor der Moraltheologie am Priesterseminar Köln und Dozent an der Universität Bonn, durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen die Bischöflichen Richtlinien für Sexualpädagogik besprochen, ihre Konsequenzen dargelegt werden. Nach einem Aufriß der Geschichte der Ehemoral werden Fragen der Verkündigung der Ehe und Ehepastoral besprochen.

14.—18. März Werkwoche für Priester über Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend — Aufbaukurs —

Diese Werkwoche wird in Zusammenarbeit mit Herrn Pater Altfrid Kassing OSB, Maria Laach, und Pater Diego Arenhoevel OP, Albertus-Magnus-Akademie, Walberberg, durchgeführt.

Die Thematik der Woche lautet: „Prophetentum im AT“ und „Amt und Charisma im NT“. Mitbrüder, die Erfahrung in der Bibelarbeit haben, sind zu dieser Werkwoche herzlich eingeladen.

28. März bis 1. April Priesterwerkwoche über Liturgie und Gottesdienstgestaltung — Liturgische Erziehung der Jugend.

Auf dieser Werkwoche sollen Konsequenzen der Constitutio über die Liturgie, der Instructio und der Bischöflichen Richtlinien dargelegt und besprochen werden. Fachkundige Referenten werden die

Woche mitgestalten. An der liturgischen Arbeit interessierte Priester, Chorleiter und Organisten sind dazu herzlich eingeladen.

28. März bis 1. April Werkwoche für Referenten in der Ehevorbereitung (Priester und Laien) — Grundkurs —

Das Ziel der Werkwoche ist, mit Priestern und Laien (Männer, Frauen, Ärzte, Soziologen) neben einer guten Einführungsarbeit praktische Hilfen, Vorschläge und Skizzen zu erarbeiten. Die Referenten wurden aus Praxis und Wissenschaft gewonnen.

2.—6. Mai Priesterwerkwoche zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend.

Diese Werkwoche wird in Zusammenarbeit mit Herrn Direktor Dr. Knoch vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart und Herrn Direktor Dr. Steinberg, Bensberg, durchgeführt. Es sollen fundamentaltheologische Fragen der Heiligen Schrift behandelt, die neuen Ansätze der Einleitungswissenschaft dargelegt und in die praktische Bibelarbeit eingeführt werden.

Die Kosten für die Werkwochen betragen jeweils DM 40,—, 50% der Bahnfahrtkosten werden zurückerstattet.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Anmeldungen erbeten an: (Anmeldeschluß jeweils 10 Tage vor Kursbeginn)

Jugendhaus Düsseldorf  
Sekretariat Bundespräses Nettekoven  
4 Düsseldorf-Nord, Postfach 10006

### Priesterexerzitien

Erzabtei 7207 Beuron

25.—29. April\* P. Paulus Gordan  
20.—26. Juni P. Conrad Becherer  
täglich 2 Vorträge  
25.—29. Juli\* P. Paulus Gordan  
22.—26. August\* P. Paulus Gordan  
10.—14. Oktober P. Ildefons Bergmann  
7.—11. November P. Ildefons Bergmann

\* Thematik dieser Exerzitien: die Beschlüsse des Konzils.

Exerzitienhaus St. Josef, 6238 Hofheim (Taunus)

18.—22. April P. Dr. Artur Hauer  
4.—8. Juli P. Dr. Suso Braun, Innsbruck  
10.—14. Oktober P. Dr. Gypkens  
14.—18. November P. Dümpelmann SJ

Benediktinerabtei Grüssau,  
7107 Bad Wimpfen/Neckar

21.—25. März P. Gregor Paletta OSB  
25.—29. April P. Gregor Paletta OSB

Abtei 5561 Himmerod

9.—13. Mai  
13.—17. Juni

### Versetzungen

14. Jan.: Bier Werner, Vikar in Wiesental, i. g. E. nach Mannheim, Hl. Geist.  
14. Jan.: Dietrich Felix, Vikar in Mannheim, Hl. Geist, als Kooperator nach Freiburg, Dompfarrei.  
14. Jan.: Farrenkopf Rudolf, Pfarrer in Heiligkreuzsteinnach, als Pfarrkurat an die neuerrichtete Pfarrkuratie St. Paul, Heidelberg-Boxberg.  
14. Jan.: Raske Dr. Michael, studienbeurlaubt, als Vikar nach Heidelberg, St. Albert.  
14. Jan.: Saum Stefan, Vikar in Schonach, i. g. E. nach Kappelrodeck.  
14. Jan.: Schneider Alwin, Vikar in Heidelberg, St. Albert, als Pfarrverweser nach Heiligkreuzsteinach.  
15. Jan.: Volkert Gerhard, Kooperator in Freiburg, Dompfarrei, als Jugendpfarrer der Kath. Mannesjugend an das Erzb. Seelsorgeamt Freiburg.

### Im Herrn ist verschieden

20. Febr.: Ruf Hermann, Päpstl. Geheimekammerer, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Stadelhofen, † in Önsbach.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat